



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 02.03.2023 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:03 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Roland Ebner

Herr Wolf Dieter Forster

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich (anwesend ab TOP 3, 19.29 Uhr)

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Herr Rolf Klöpfer

Herr Michael Koch

Herr Walter Kuhn

Herr Julian Künkele

Frau Daniela Mayenburg

Herr Christof Oesterle

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Außerdem anwesend:

Erster Bürgermeister Deißler

Pressevertreter

Bürgerinnen und Bürger

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Personelle Veränderung im Gemeinderat
- 2.1. Ausscheiden von Stadtrat Christian Felger aus dem Gemeinderat der Stadt Weinstadt zum 02.03.2023 BU Nr. 024/2023
- 2.2. Nachrückverfahren für den ausgeschiedenen Stadtrat Christian Felger BU Nr. 025/2023
 - Feststellung von Hinderungsgründen
 - Feststellung des Nachrückens von Herrn Rolf Klöpfer
- 2.3. Verpflichtung von Herrn Rolf Klöpfer als Mitglied des Gemeinderats
- 2.4. Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien aufgrund des Nachrückverfahrens BU Nr. 026/2023
3. Ersatzneubau Funktionshallenbad BU Nr. 037/2023
 - Ergebnisse Entwurfsplanung und Kostenfortschreibung
 - Abstimmung Vorgehen
 - Baubeschluss
 - Weiterbeauftragung der Architekten und Fachingenieure (LPH 4-8)
 - Stammkapitalausstattung und teilweise Verlustausgleich durch die Stadt
4. Neuer Mietspiegel für Weinstadt zum 03.03.2023 BU Nr. 015/2023
5. Antrag der GRÜNEN: Bericht zur Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen aus der Lärmaktionsplanung BU Nr. 044/2023
6. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens BU Nr. 002/2023
7. Sportanlage Bildungszentrum - Sanierung des Kunstrasenplatzes BU Nr. 043/2023
 - Vergabe
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
8. Erhöhung der Stellenanteile der chemisch-technischen Assistentin in der SEW BU Nr. 035/2023
9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 9.1. Information des Gemeinderates über eine Eilentscheidung

1. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Personelle Veränderung im Gemeinderat

2.1. Ausscheiden von Stadtrat Christian Felger aus dem Gemeinderat der Stadt Weinstadt zum 02.03.2023 BU Nr. 024/2023

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass bei Herrn Christian Felger ein wichtiger Grund vorliegt, der ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat rechtfertigt.

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Christian Felger zum 02.03.2023 aus wichtigem Grund aus dem Gemeinderat ausscheidet.

2.2. Nachrückverfahren für den ausgeschiedenen Stadtrat Christian Felger BU Nr. 025/2023

- Feststellung von Hinderungsgründen
- Feststellung des Nachrückens von Herrn Rolf Klöpfer

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Rolf Klöpfer als erste Nachrückperson für Herrn Christian Felger weder ein wichtiger Grund für eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat noch ein Hinderungsgrund für ein Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt besteht.

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Rolf Klöpfer zum 02.03.2023 an die Stelle von Herrn Christian Felger für die CDU Weinstadt in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt nachrückt.

2.3. Verpflichtung von Herrn Rolf Klöpfer als Mitglied des Gemeinderats

Oberbürgermeister Scharmann weist Herrn Klöpfer zunächst auf die aus seinem Amt erwachsenden Rechte und Pflichten hin. Die Verpflichtung auf die Gemeindeordnung besage, dass sich jeder Stadtrat ausschließlich in den Dienst der Stadt und ihrer Bürger stelle, geltendes Recht achte und stets nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden werde. Anschließend bittet er ihn, sich von seinem Platz zu erheben. Sodann verliest er folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Im Anschluss erfolgt die Verpflichtung von Stadtrat Klöpfer durch Handschlag und Unterzeichnung einer gesonderten Niederschrift.

**2.4. Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien BU Nr. 026/2023
aufgrund des Nachrückverfahrens**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt im Wege der Einigung einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt durch Einigung die Besetzung der Ausschüsse, Beiräte, Stiftungen, Vereine, Zweckverbände, Foren und Arbeitskreise wie in der Beratungsanlage dargestellt.

**3. Ersatzneubau Funktionshallenbad BU Nr. 037/2023
-Ergebnisse Entwurfsplanung und
Kostenfortschreibung
-Abstimmung Vorgehen
-Baubeschluss
-Weiterbeauftragung der Architekten und
Fachingenieure (LPH 4-8)
-Stammkapitalausstattung und teilweise
Verlustausgleich durch die Stadt**

Oberbürgermeister Scharmann führt kurz in die Thematik ein. Anschließend übernehmen Stadtwerkeleiter Meier sowie zwei Referenten des Büros Geising & Böker Architekten den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Forster bittet um eine schnelle Umsetzung des baulichen Konzepts, das von seiner Seite aus sehr unterstützt werde. Anschließend referiert er über die Möglichkeiten, Thermisches-, Mineral- oder Heilwasser zu verwenden. Mit dem Wasser- und Energiekonzept könne er deshalb nicht einverstanden sein. Es dürfe keine Fremdwassernutzung geben. Wasserknappheit gehe uns alle an, weshalb er für eine Eigenwassernutzung plädiere, zumal Weinstadt hier über einen unterirdischen Bodenschatz verfüge und es im Landkreis Heilwasser gäbe. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, die Argumente seien in sich stimmig und man habe in den Vorberatungen zu diesem Thema bereits ausführlich beraten. Er bittet die Fraktionen in diesem Zusammenhang, die Verläufe der Vorberatungen zu solch wichtigen Themen aus den Ausschüssen heraus in die Fraktionen hineinzutragen, damit das gesamte Gremium über die gleichen Informationen verfüge. Herr Meier freut sich über die Zustimmung von Stadtrat Forster zum baulichen Konzept. Er führt aus, man habe 10.000 EUR investiert und geologische Experten zu den Forsterschen Einwänden befragt. Diese hätten sich die Unterlagen angeschaut und ausgewertet und kämen letztlich zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der Vorschläge von Stadtrat Forster zwar grundsätzlich möglich sei, wegen der hohen Kosten aber trotzdem abgelehnt werden müsse. Außerdem gäbe es in Weinstadt kein Ressourcenproblem Wasser.

Stadträtin Hubschneider lobt die gute Ausführung und Darstellung der Verwaltung. Trotzdem könne sie dem Baubeschluss wegen der entstehenden Kosten für Bau und Betrieb und der schlechten Klimabedingungen, die gesetzlich vorgegeben seien, nicht zustimmen. Außerdem habe die Stadt so viele Aufgaben zu bewältigen, die sie gar nicht ausführen könne. Es gäbe einfache Aufgaben, die eine höhere Priorität hätten als ein neues Hallenbad.

Stadtrat Dippon freut sich auf das Schwimmbad und die schöne Aussicht auf dieses Projekt. Der Standort am Bildungszentrum sei gut gewählt, man gehe künftig sicher gerne ins neue Hallenbad. Trotzdem sei bereits jetzt ein ähnlicher hoher Abmangel wie beim alten Bad zu erkennen. Die Baumaterialien setzten sehr viel CO₂-frei, auch werde viel Beton verarbeitet. Darüber hinaus seien die als Gründung verwendeten Schotterstopfpfähle auch nicht wirklich innovativ. Sein Fazit sei daher, dass Weinstadt das gleiche Bad wie vor Jahren baue, nur an einem neuen Standort. Im Übrigen vermisse er zu dem ganzen Thema die Stellungnahme des Klimamanagers, dieser werde wohl nicht gefragt, obwohl Weinstadt klimaneutral werden wolle. Er frage sich außerdem, so Stadtrat Dippon weiter, wo bei der ganzen Thematik die Geothermie bleibe. Über diesen Badneubau werde sich die Nachfolgegeneration nicht freuen. Im Prinzip werde dem Gemeinderat ein „Dinosaurier vom letzten Jahrhundert“ vorge schlagen. Lösung der Problematik könne daher nur sein: Tiefenbohrung, Hackschnitzelanlage, mehr Verwendung von Holz beim Bau, Verzicht auf Verbundwerkstoffe, Einsatz recycelbarer Werkstoffe, Entwicklung des Kompensierungsgedankens, er erwarte eine Art Ausgleichsmaßnahme wie bei einem Baugebiet. Diese Kompensation müsse heute mitbeschlossen werden, sonst müsse er gegen den Badneubau stimmen, so Stadtrat Dippon abschließend. Oberbürgermeister Scharmman stellt fest, über alle geäußerten Kritikpunkte sei bereits gesprochen worden, daher folge in diesem Rahmen nur noch eine kurze Begründung.

Herr Meier verweist auf die Vorberatungen zum Badneubau und bestätigt, dass über alle Einwände bereits ausführlich diskutiert worden sei. Beim Energiekonzept gäbe es eine Schlüsselposition, die nicht diskutabel sei: das Blockheizkraftwerk. Das Bad sei so aufgebaut, dass es grundsätzlich eine maximale Vorlauftemperatur von 55 Grad gebe. Dies bedeute, dass alle Verbräuche so ausgelegt seien, dass kein Wasser wärmer wie 55 Grad sein müsse, es gebe also keine langen Zirkulationsleitungen. Technisch gesehen könne man beim Blockheizkraftwerk die Wärmepumpe bei Bedarf austauschen, der hierfür benötigte Strom komme vom Dach. Die Nutzung der Abwärme des Abwassers sei geprüft worden, so Herr Meier weiter. Die Experten würden aber zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund technischer Ungereimtheiten von einer solchen Nutzung abraten. Eine Nachrüstung sei jedoch jederzeit möglich, Platz hierfür sei im Keller vorhanden. Die Holzhackschnitzelheizung aus dem Bildungszentrum werde an das neue Bad angebunden, die Holzheizung sei entsprechend erweitert worden. Zur Rüttelstopfverdichtung sei zu sagen, dass die Pfahlgründung am neuen Badstandort nicht im Wasser stehe wie beim alten Bad, weshalb nicht die gleichen Risiken zu erwarten seien wie im Cabrio. Des Weiteren bitte er zu beachten, dass der Klimamanager sehr wohl in das gesamte Verfahren eingebunden war und auch bei der letzten Vorstellung des Entwurfs anwesend gewesen sei. Die Thematik „Recyclingbeton“ sei von den Planern ebenfalls andiskutiert worden. Allerdings müsse man beachten, dass das Gebäude von Natur aus dauernd nass sei und nur wasserundurchlässige Materialien verwendet werden dürften. Zum heutigen Zeitpunkt könne daher kein Badneubau mit Recyclingbeton empfohlen werden.

Stadtrat Ernst Häcker lobt die hervorragende Planung. Trotzdem könne er dem Beschlussvorschlag aufgrund der Kostensteigerung und der Stammkapitalerhöhung nicht zustimmen. Oberbürgermeister Scharmman wirft ein, es gebe zwar eine Stammkapitalerhöhung in Höhe von 4,98 Millionen Euro, aber man dürfe dabei auch nicht außer Acht lassen, dass davon 3 Millionen Euro Fördermittel seien. Fakt sei, die Bestandsbäder in Weinstadt könnten nicht mehr saniert werden. Irgendwann stehe Weinstadt also ohne Bäderlandschaft da, deshalb müsse jetzt eine Entscheidung getroffen werden. Alle Nutzergruppen sollten daher das Angebot finden, das notwendig sei. Es sei jetzt erforderlich, Mut zu zeigen und die richtige Entscheidung zu fällen. Es gebe immer Gefahren und Belastungen, nichtsdestotrotz benötige Weinstadt das Bad. Die seit 15 Jahren anhaltende Baddiskussion könne nun endlich durch eine Abstimmung zu einem Abschluss gebracht werden. Diese einmalige Chance müsse Weinstadt nutzen, denn sie komme nicht wieder.

Stadtrat Ebner argumentiert, beim Badneubau handle es sich um ein wichtiges Projekt und

eine lohnende Investition. Schwimmen zu erlernen könne Leben retten. Der Schwimmsport steigere die Lebensqualität in der Stadt, außerdem könne die Fläche des bisherigen Stiftsbads ja für künftige stadtplanerische Überlegungen herangezogen werden, da das Stiftsbad nun mal nicht ewig weiter betrieben werden könne. Im Übrigen habe man aus den Erfahrungen mit dem Cabrio gelernt. Auch baue Weinstadt kein Spaß- oder Luxusbad, sondern ein Funktionshallenbad mit wirtschaftlichem Konzept und den Stadtwerken als agilem Partner.

Stadtrat Jens Häcker ist der Ansicht, die Kinder in Weinstadt müssten Schwimmen lernen und die vorgelegte Planung habe Hand und Fuß. Wegen der hohen Kosten könne er dem Beschlussvorschlag jedoch trotzdem nicht zustimmen.

Stadtrat Dippon wiederholt, der Anteil am Holzbau müsse erhöht werden, dadurch könne man Kosten einsparen. Mit dem vorher angesprochenen Kompensierungsgedanken meine er die Zusammenstellung, wieviel Energie- und Kostenaufwand das Stiftsbad erfordere. Diese Aufstellung solle dann als Grundlage für den Beschluss eines Badneubaus dienen. Der Referent erwidert, beim Schwimmbadbau gelte die Prämisse, was am günstigsten sei, da ansonsten der Kostenrahmen gesprengt werde. Stadtrat Dippon widerspricht. Heutzutage könne man durch die Verwendung von Holz viel Kosten einsparen. Außerdem herrsche derzeit nicht nur eine Finanz-, sondern auch eine Klimakrise. Daher dürfe man nicht immer nur an die Kosten denken.

Stadtrat Dobler vertritt die Ansicht, die anderen Bäder in Weinstadt müssten geschlossen werden. Oberbürgermeister Scharmann führt aus, die Bäder würden dann geschlossen, wenn weitere Großinvestitionen getätigt werden müssten und dies nicht mehr möglich sei. Dies sei seit etlichen Jahren Beschlusslage, unabhängig davon, ob ein Hallenbad gebaut werde oder nicht. Irgendwann in der Zukunft komme dieser Zeitpunkt bei dem jetzigen Zustand der Bäder ganz sicher. Irgendwann sei keine Sanierung mehr möglich. Daher habe es der Gemeinderat heute in der Hand zu entscheiden, ob es in Zukunft in Weinstadt ein Hallenbad geben werde oder nicht.

Stadtrat Dobler besteht darauf, dass in die anderen Bäder nichts mehr investiert werden dürfe und diese geschlossen werden müssten, sobald das neue Bad in Betrieb gehe.

Stadtrat Gaupp bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass dem Gemeinderat offensichtlich kurz vor dem Ziel der Mut ausgehe. Er erinnert daran, was bereits alles geschafft worden sei. Es habe Entwicklungen gegeben, es sei ein Konzept erstellt worden und die steuerlichen Möglichkeiten seien geschaffen worden. Aufgrund dieser Planungen habe Weinstadt einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 3 Millionen Euro erhalten. Außerdem sei die Fläche des derzeitigen Stiftsbads doch eigentlich stadtplanerisch gesehen schon längst verplant. Er hoffe daher auf einen mutigen Schritt des Gemeinderats nach vorne. Man dürfe nicht immer nur Bedenkenträger sein, man müsse auch investieren und nach vorne blicken. Er appelliert daher an den Gemeinderat, dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept zuzustimmen, es gebe keine Alternative.

Stadtrat Herbrich betritt um 19.29 Uhr den Sitzungssaal.

Stadtrat Dr. Siglinger spricht von einem vorausschauenden Beschlussvorschlag, dem sich die Mehrheit seiner Fraktion anschließen könne. Sollte der Beschluss wie von der Verwaltung vorgeschlagen gefasst werden, habe der Gemeinderat die Rolle des Agierenden und sei handlungsfähig. Im Übrigen sei die Förderung der Schlüssel zur Investition, die Mittel seien gebunden, schon von daher müsse der Beschluss gefasst werden. Aus ökologischer Sicht sei das Projekt gut vertretbar und mache auch ökonomisch Sinn.

Stadtrat Zimmerle schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Dr. Siglinger an. Es sei wich-

tig zu agieren. Im Übrigen läge auf dem Stiftsbad bereits ein Sperrvermerk, der Gemeinderat habe das Zepter des Handelns in der Hand.

Stadträtin Dr. Rebmann hält das Bad für gut durchdacht und gut konzipiert. Trotzdem habe sie das Gefühl, es sei nicht die Zeit, ein Bad zu bauen. Es finde eine Zeitenwende statt, weshalb sie sich schwer tue mit einer Entscheidung über das „Luxusgut Bad.“ Aus diesem Grund werde sie sich bei der Stimmabgabe enthalten.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

1. **Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird zugestimmt.**
2. **Folgende Optionen sollen zusätzlich umgesetzt werden**
 - a. **PV Band an Südseite; Kosten 70.750 €.**
 - b. **Erhöhung Dämmstärke unter Bodenplatte und auf Flachdach Badehalle zur Erreichung BEG 40 EE Standard; Kosten 98.435 €.**
 - c. **Entwässerungsrinne statt Bodeneinläufe hinter Sprunganlage; Kosten 21.600 €**
3. **Der Baubeschluss wird gefasst und die Umsetzung des Projektes freigegeben.**
4. **Die Architekten und Fachingenieure werden vollständig beauftragt (LPH 4-8) und die Betriebsleitung mit der Projektumsetzung beauftragt.**
5. **Die Betriebsleitung wird beauftragt, regelmäßig über den Projekt- und Kostenstand zu berichten.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt im Haushaltsplan 2024 die zusätzlich benötigten 0,28 Mio. € Stammkapital für die Stadtwerke einzuplanen**
7. **Die Stadt gleicht den Stadtwerken den bisherigen Verlust des Stiftsbades in Höhe von rund 340.000 € p.a. ab Inbetriebnahme des Funktionshallenbades aus. Darüber hinaus übernimmt die Stadt für die Stadtwerke in den Jahren 2026 bis 2030 eine zusätzliche Verlustübernahme in Höhe von rund 480.000 € p.a.. Der Verlustausgleich wird jährlich entsprechend der Inflationsentwicklung fortgeschrieben.**

4. Neuer Mietspiegel für Weinstadt zum 03.03.2023 BU Nr. 015/2023

Herr Neher, stellvertretender Leiter des Liegenschaftsamts, führt kurz in die Thematik ein.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen weiteren Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt den neuen Mietspiegel für Weinstadt zum 03.03.2023.

5. Antrag der GRÜNEN: Bericht zur Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen aus der Lärmaktionsplanung BU Nr. 044/2023

Herr Schmid, Leiter des städtischen Ordnungsamts, nimmt kurz zu dem Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage Stellung.

Stadtrat Dr. Siglinger bringt seine Unzufriedenheit mit dem Bericht und dem Inhalt der Beratungsunterlage zum Ausdruck. Seiner Ansicht nach dauere das gesamte Verfahren viel zu

lange. Verwaltung und Gemeinderat müssten sich ihrer Verpflichtung besser bewusst sein.

Das Gremium diskutiert daraufhin diverse Lärminderungsmaßnahmen kontrovers. Generell entsteht die Frage nach der Grunbacher Straße.

Oberbürgermeister Scharmann teilt mit, es werde geprüft, ob wegen der Grunbacher Straße bereits beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis ein Antrag gestellt worden sei.

Oberbürgermeister Scharmann stellt daraufhin die Kenntnisnahme durch das Gremium fest.

6. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens BU Nr. 002/2023

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 50.000 Euro für das Produktsachkonto 42716000 Fremdleistungen im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen zu.

7. Sportanlage Bildungszentrum - Sanierung des Kunstrasenplatzes BU Nr. 043/2023
- Vergabe
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt den Auftrag zur Sanierung des Kunstrasenplatzes am Bildungszentrum an die Firma Bonasch GmbH aus 73663 Berglen mit der Auftragssumme in Höhe von 473.236,80 Euro brutto. Den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 20.000,00 Euro und dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

8. Erhöhung der Stellenanteile der chemisch-technischen Assistentin in der SEW BU Nr. 035/2023

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Erhöhung der Stellenanteile der chemisch-technischen Assistentin in der SEW um 0,09 VZK zum 01.04.2023 wird zugestimmt.

9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
9.1. Information des Gemeinderates über eine Eilentscheidung

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, informiert das Gremium über eine gemäß § 43 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) am 10.02.2023 getroffene Eilentscheidung des Oberbürgermeisters hinsichtlich einer Stundung von Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt 31.000 EUR.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer